



Wallfahrtsstadt
Werl

Informationen zum Zentralen Grundschulanmeldeverfahren der Schulanfänger 2021/2022 in der Wallfahrtsstadt Werl

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2014 bis einschließlich 30.09.2015** geboren sind, werden zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auf den viele Kinder sich schon sehr freuen. Alle wichtigen und aktuellen Informationen zum Thema „Schulanmeldung“ sind hier für Sie in diesem Informationsblatt zusammengestellt.

1. Wie melden Sie Ihr Kind an?

Die Anmeldungen zu den 1. Klassen für das Schuljahr 2021/2022 finden für alle Werler Grundschulen **zentral über die Stadtverwaltung** statt.

Sie benötigen für die Anmeldung nur den beigefügten **Anmeldebogen**.

Der Anmeldebogen muss bis zum **bis zum 18.09.2020** bei der Wallfahrtsstadt Werl, Abteilung Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, Telefax-Nr.: 02922/800 1999 eingereicht werden.

Wichtig ist, dass der Anmeldebogen **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** ist! Der Anmeldebogen kann wie folgt abgegeben werden:

Schriftlich: per Post oder Fax oder per Einwurf in den Hausbriefkasten vor dem Rathaus

Per E-Mail: schulanmeldung@werl.de

In diesem Jahr wird aus Gründen des Infektionsschutzes auf eine persönliche Abgabe der Anmeldebögen im Rathaus verzichtet.

Eine Vorstellung Ihres Kindes ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht notwendig!

Eine Auswertung, ob Ihr Kind an einer gewünschten Grundschule aufgenommen wird, erfolgt erst wenn alle Anmeldebögen der Schulanfänger zur Auswertung vorliegen.

2. Was bedeutet nächstgelegene Schule?

Das Schulgesetz NRW räumt Ihnen bei der Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, ein freies Wahlrecht ein.

Folgende Grundsätze gelten laut Schulgesetz:

- Jedes Kind hat im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde.
- Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf.
- Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Bei einem **Anmeldeüberhang** führt die Schule ein Aufnahmeverfahren durch. Für die Aufnahmeentscheidung berücksichtigt die Schulleitung **Härtefälle** und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran, wobei eine Rangfolge durch die Aufzählung gesetzlich nicht festgelegt ist:

- Geschwisterkinder
- Schulweg
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Über die tatsächliche Aufnahme Ihres Kindes an der Grundschule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter innerhalb der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, insbesondere der zu bildenden Eingangsklassen.

Die Plätze an den Innenstadtsschulen sind begrenzt!

Aus diesem Grund sind Sie aufgefordert, sich bei der Angabe Ihres Grundschulwunsches bereits über eine **zweite** in Frage kommende Schule für Ihr Kind Gedanken zu machen und auf dem Anmeldebogen einzutragen.

Ansonsten wird die Abteilung Bildung Jugend, Sport und Kultur Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um den Zweitwunsch zu erfragen.

Bis Mitte November erhalten Sie von der Erst- bzw. Zweitwunschgrundschule eine Einladung zum Gespräch durch die Schulleitung.

3. Was passiert beim Anmeldegespräch?

Die Erziehungsberechtigten werden gemeinsam **mit Ihrem Kind** zu einem Gespräch eingeladen. Hierzu ist auch die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch** mitzubringen. Sofern ein **Sorgerechtsbeschluss** ergangen ist, bringen Sie diesen bitte mit.

Bei diesem Gespräch werden die Schulfähigkeit und der Sprachstand des Kindes geprüft. Unter Vorbehalt der schulärztlichen Untersuchung erfolgt die Aufnahmeentscheidung durch die Schulleitung im Frühjahr 2021.

4. Wann werden Fahrtkosten übernommen?

Die Erstattung von notwendigen Schülerfahrkosten erfolgt entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg zur nächstgelegenen Schule mehr als 2 km beträgt.

5. Welche Schulen haben welche Betreuungsangebote?

Alle Grundschulen sind Offene Ganztagschulen und bieten darüber hinaus zusätzliche Betreuungsangebote an.

Die Informationen hierzu finden Sie im beigefügten Infoblatt und zusätzlich im Internetangebot der Wallfahrtsstadt Werl unter:

<https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/familie-und-soziales/schulen/offene-ganztagschulen/> und auf den Internetseiten der jeweiligen Schulen.

6. Sie benötigen noch weitere Informationen zur Einschulung?

Ihre Ansprechpartner bei der Wallfahrtsstadt Werl:

- **Frau Debat Tel.: 02922-800-4003**
- **Herr Fuchs Tel.: 02922-800-4004**

Alle aufgeführten Informationen finden Sie auch noch einmal im Internetangebot der Wallfahrtsstadt Werl unter <https://www.werl.de> .